

Beschlussvorlage

BV/172/2019-2024

Status: öffentlich

Sachgebiet Finanzen und Bau
Verfasser

Erstellungsdatum: 10.05.2022
Aktenzeichen

Betreff:

Beschluss über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Elbe-Parey gemäß § 118 KVG LSA

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Enth	Mitwirkungs- verbot § 33 KVG LSA
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
23.05.2022	Finanzausschuss	Vorberatung				
31.05.2022	Hauptausschuss	Vorberatung				
07.06.2022	Gemeinderat	Entscheidung				

- Ergebnis der Abstimmung:**
- beschlossen
 - geändert beschlossen
 - abgelehnt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	20 + 1
davon anwesend	

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt nach § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG den geprüften Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme von 41.218.271,14 €. Der Jahresüberschuss von 762.182,10 € im ordentlichen Ergebnis wird gemäß § 22 Satz 1 i. V. m. § 23 Abs.1 KomHVO in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses überführt. Der Jahresüberschuss von 37.755,59 € im außerordentlichen Ergebnis wird gemäß § 22 Satz 1 i. V. m. § 23 Abs. 4 KomHVO in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses überführt.

Der Gemeinderat erteilt der Bürgermeisterin nach § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 die Entlastung.

Nicole Golz
Bürgermeisterin

Sachverhalt

I. Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Elbe-Parey wurde durch das Rechnungsprüfungsamt vom 02.09. 2021 bis 15.09.2021 geprüft.

Mit Beschluss BV/073/2019-2024 hat der Gemeinderat der Anwendung des Erlasses zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15. Oktober 2020 zugestimmt.

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit folgenden Eckwerten ab:

1. Ergebnisrechnung

Im ordentlichen Ergebnis 2017 wurde ein Jahresüberschuss von 762.182,10 € erwirtschaftet. Bei einem geplanten Ergebnis von -204.300,00 € konnte das Ergebnis um 966.482,10 € verbessert werden.

Im außerordentlichen Ergebnis wird im Haushaltsjahr 2017 ein Betrag von 37.755,59 € ausgewiesen.

Das Jahresergebnis 2017 beläuft sich somit auf 799.937,69 €.

2. Finanzrechnung

Das Finanzergebnis beträgt 873.312,85 €. Es setzt sich aus:

- dem positiven Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit i. H. v.: 382.332,58 €
- dem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v.: -358.075,61 €
- dem positiven Saldo aus Finanzierungstätigkeit i. H. v.: 849.055,88 €

zusammen.

Der Bestand an Finanzmitteln belief sich zum 31.12.2017 auf 2.908.398,37 €

3. Vermögensrechnung

Die Bilanzsumme beträgt 41.218.271,14 €. Das Eigenkapital weist zum 31.12.2017 einen Wert von 12.747.838,59 € aus und hat sich gegenüber dem Eigenkapital zum 31.12.2016 um 1.046.301,37 € erhöht.

Die Bilanzsummen Aktiva und Passiva setzen sich folgendermaßen zusammen:

AKTIVA		
1.	Anlagevermögen	35.377.700,06 €
2.	Umlaufvermögen	5.815.341,01 €
3.	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	25.230,07 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
Summe AKTIVA		41.218.271,14 €

PASSIVA		
1.	Eigenkapital	12.747.838,59 €
2.	Sonderposten	24.129.627,26 €
3.	Rückstellungen	417.873,86 €
4.	Verbindlichkeiten	3.029.942,46 €

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	892.988,97 €
Summe PASSIVA	41.218.271,14 €

II. Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Mit Datum vom 17. September 2021 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Prüfbericht erstellt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss, für den die Erleichterungen des Erlasses zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15.10.2020 Gebrauch gemacht wurde. Der Umfang der Prüfung konzentriert sich lt. Prüfbericht auf Sachverhalte, die noch Risiken für den aktuellen Jahresabschluss der Kommune und darüber hinaus darstellen können sowie auf Positionen, die im Einzelfall eine wertmäßig hohe Veränderung aufweisen.

Lt. Punkt 10 des Prüfberichtes mit den abschließenden Feststellungen vermitteln die gewonnenen Erkenntnisse unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Elbe-Parey.

III. Erklärung zum Jahresabschluss 2017 und Entlastung der Bürgermeisterin

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Gemeinde Elbe-Parey den positiven Jahresüberschuss durch eine wirtschaftliche Haushaltsführung erreichen konnte.

Das Rechnungsprüfungsamt erteilt dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017 entsprechend des vorgelegten Jahresabschlusses 2017 auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes und des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes vom 17. September 2021 die Entlastung nach § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA zu erteilen.

Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA werden nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Jahresabschluss 2017 und die Entlastung der Bürgermeisterin der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt und ortsüblich bekannt gemacht. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss und mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen, wobei in der Bekanntmachung auf die Auslegung hinzuweisen ist.

Anlage/n

1. Vermögensrechnung 2017
10. Anlagenübersicht gesamt 31.12.2017
11. Vollständigkeitserklärung 31.12.2017.docx
12. Prüfbericht JA 2017
13. Stellungnahme zum Prüfbericht 2017
2. Ergebnisrechnung 2017
3. Finanzrechnung 2017
4. Teilergebnisrechnung 2017
5. Teilfinanzrechnung 2017
6. Forderungsübersicht 2017
7. Verbindlichkeitenübersicht 2017
8. Übersicht über zu übertragende Verpflichtungsermächtigungen 2017
9. Übersicht zu übertragende Ermächtigungen 31.12.2017

